Nr. 4.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1882.

Referat

des Provinzial-Verwaltungsraths,

betreffend

die Gewährung von Darlehen bis zur Gesammthöhe von 250 000 M. unter erleichterten Bedingungen an von elementaren Schäden heimgesuchte Gemeinden.

Die Rheinprovinz ist im laufenden Jahre von schweren elementaren Schäden heimgesucht worden. In der Eifel und einigen anderen höher gelegenen Theilen der Provinz ist in Folge des anhaltenden Regenwetters die Roggen- und Hafererne zum großen Theil zerstört und die Kartoffelernte vollständig mißrathen, während die fruchtbare Rheinebene unter den Ueberschwemmungen der letzten Wochen sehr schwer gelitten hat. Von Seiten der Königlichen Regierungen zu Trier und Koblenz sind bereits verschiedene Anträge zur Unterstützung der von der Mißernte betroffenen Kreise gestellt worden und sind weitere Anträge aus diesen sowie den übrigen Regierungsbezirken noch zu erwarten.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat sich angesichts dieser Verhältnisse eingehend mit der Frage befaßt, in welcher Weise die ständische Verwaltung innerhalb des Kreises ihrer Aufgaben zur Linderung der Nothlage vieler Gemeinden beizutragen berufen sei.

Als Resultat dieser Berathung wurden folgende Beschlüsse in den Sitzungen des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 4. bis 6. und 9. Dezember cr. gefaßt, nämlich:

I. Die Wegebau-Beihülfen an die betroffenen Gemeinden möglichst bald zu bewilligen und hierbei von jeder Gegenleistung abzusehen, sowie die Beihülfen auch auf den Fall auszudehnen, wo es sich um die Wiederherstellung vom Hochwasser beschädigter Gemeindewege handelt;

II. an einzelne Kreise zur Ausführung öffentlicher Arbeiten oder zum Ankaufe von Lebensmitteln oder Saatfrüchten Darlehen aus den angesammelten Fonds der Kreisrente bis zur Gesammthöhe von 500 000 M. zu 3½ % unter der Bedingung zu gewähren, daß der Kreis sich bei der späteren Vertheilung des Kreisfonds das erhaltene Darlehen auf seinen Antheil an den Kreisfonds anrechnen lassen muß, insofern bis dahin das Darlehen nicht im Wege der Amortisation oder sonstiger Rückzahlung getilgt sein sollte;

III. dem Provinzial-Landtage eine Vorlage zu unterbreiten, wonach der Meliorationsfonds aus den Mitteln des Kreisfonds um 300 000 M. verstärkt werden soll und endlich

IV. bei dem Provinzial-Landtage die Ermächtigung nachzusuchen, an einzelne von der Ueberschwemmung oder der Mißernte dieses Jahres besonders hart betroffenen Gemeinden Darlehen aus der Provinzial-Hülfskasse zu einem geringen Zinsfuße oder nach den Umständen auf die Dauer von längstens 10 Jahren zinsfrei bis zur Gesammthöhe von 250 000 M. zu bewilligen.

Diese Ermächtigung erschien erforderlich, um denjenigen Gemeinden, welche in Folge der Ueberschwemmung oder der in den Eifelgegenden mißrathenen Ernten des letzten Jahres wirthschaftlich sehr schwer gelitten haben, auch in den Fällen helfen zu können, in denen ein Darlehen zu den im Meliorationsstatut vorgesehenen Zwecken nicht verlangt und ebensowenig die Hülfe des Kreises in Anspruch genommen werden kann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf